

4. Voranschlag 2009: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 4/46)

Eintreten

Präsident: Auch zu diesem Geschäft haben Sie den Kommissionsbericht vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK): Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterwil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 19:0 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise die Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpas-

sungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für Leistungsprämien gemäss § 14 der Besoldungsverordnung sieht der Regierungsrat für das Jahr 2009 Fr. 500'000.-- vor. Dieser Betrag liegt damit um Fr. 40'000.-- höher als im Jahr 2008. Die Ausrichtung erfolgt als Einmalprämien und ist nicht Lohnbestandteil.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im vorliegenden Voranschlag hat er 2,0 % einberechnet. Sollte die durchschnittliche Jahressteuerung wesentlich höher liegen, behält sich der Regierungsrat vor, eine Anpassung bis maximal 2,5 % vorzunehmen. Diese allfällige zusätzliche Anpassung dürfte mit dem vorliegenden Budget verkraftet werden und zu keiner Überschreitung des entsprechenden Aufwandes führen.

Die strukturellen Besoldungsanpassungen (zum Beispiel reglementarische Beförderungen bei der Polizei) werden wie bisher über das ordentliche Budget abgewickelt. Im Bereich der Lohnnebenleistungen sind die seit 2008 eingeführten Leistungen (verbilligte Reka-Checks, Firmenabonnements "Ostwind") wiederum im Budget enthalten.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen. *personalthurgau* forderte im Sozialpartnergespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales im August 2008 für die Lohnrunde rund 4,5 % (1,0 % individuell, 1,0 % generell als Realloohnerhöhung und 2,5 % generell als Teuerungsausgleich).

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Das Wort für einleitende Bemerkungen zum Eintreten hat der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat den Antrag des Regierungsrates über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung diskussionslos und einstimmig genehmigt. Für mich erübrigt es sich deshalb, weitere Bemerkungen anzubringen.

Klarer, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das vorgeschlagene Prozent für die individuelle Lohnerhöhung, die gezielt einzelne Förderungs- und Leistungskomponenten berücksichtigt. Damit möchte sich die SVP-Fraktion für den Einsatz bedanken. Die Diskussion in der Fraktion wurde eher über die generelle Besoldungsanpassung geführt. Wie wir soeben von Regierungsrat Koch vernommen haben, soll sie auf 2,5 % festgelegt werden. Es gibt heute viele Lohnmodelle, zum Beispiel Lohnerhöhungen mit gleichen Sockelbeiträgen, die vor allem die Kaufkraft der unteren Einkommen stärken, oder Beträge, die unter den zusammenarbeitenden Teams gemeinsam aufgeteilt werden. Wir bitten die involvierten Gremien, diesbezüglich einmal Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Die geforderten 4,5 % von *personalthurgau* finden wir in der momentanen Situation inakzeptabel. Lohnerhöhungen von 1,5 % bis 2 % kann die Mehrheit der

Thurgauer Gewerbebetriebe ihrem Personal nächstes Jahr zukommen lassen. Für alle gilt die Maxime: Zurück zur Vernunft.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP-Fraktion stimmt der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von einem Prozent der Gesamtlohnsumme zu. Wir können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auch nicht anders. Für uns steht dieser Entscheid aber etwas seltsam da, denn wir beeinflussen damit nur einen geringen Teil der Besoldungsanpassungen. Der weit grössere Anteil der generellen und strukturellen Besoldungsanpassungen, die Leistungsprämien und die "Fringe Benefits" (Lohnnebenleistungen) liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und damit ausserhalb unseres Einflussbereiches. Wir stellen fest, dass alle vorgesehenen lohnpolitischen Massnahmen zusammen bereits bei einer generellen Besoldungsanpassung von 2 % an der obersten Grenze der bis anhin in den verschiedensten Branchen ausgehandelten Lohnerhöhungen liegen. Wir fragen uns auch, ob das ganze Lohnsystem nicht wesentlich flexibler gestaltet werden könnte, indem die Bandbreiten ausgeweitet würden, natürlich auch nach unten, womit der generelle Anteil zugunsten der individuellen, leistungsbezogenen Anpassungen wesentlich verkleinert würde. Damit hätte der Regierungsrat einen viel grösseren Spielraum im Einzelfall, und Unterschiede gegenüber der Privatwirtschaft könnten endlich eliminiert werden.

Haag, CVP/GLP: Die einstimmige CVP/GLP-Fraktion steht hinter dem einen Prozent für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr Hervorragendes geleistet und sollte auch entsprechend entlohnt werden. Das wäre auch in der Privatwirtschaft der Fall. Für uns ist wichtig, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt, damit er weiterhin gute Mitarbeiter beschäftigen kann. Das grösste Kapital der Verwaltung sind ihre Mitarbeiter.

Hugentobler, SP: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion für die geplanten Lohnanpassungen. Ich habe im Eintreten auf den Voranschlag ausgeführt, dass wir uns meiner Meinung nach im unteren Bereich bewegen. Dazu stehe ich immer noch. Wenn man die Forderung der Personalverbände als inakzeptabel bezeichnet, so muss ihnen hoch angerechnet werden, dass sie nicht mit grösserer Vehemenz hinter ihrer Forderung gestanden sind. Heute konnte ich der Zeitung unter dem Titel "Löhne steigen spürbar" entnehmen, dass wichtige Schweizer Unternehmen ihren Angestellten im kommenden Jahr gut 3 % mehr Lohn bezahlen. Ich bitte die FDP, die sich sonst immer wieder auf die Wirtschaft bezieht, sich auch jetzt darauf zu beziehen.

Gantenbein, SVP: Dem Bericht des GFK-Präsidenten kann entnommen werden, dass *personalthurgau* im Sozialpartnergespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales rund 4,5 % mehr Lohn forderte. Ich frage mich, ob es wirklich noch partnerschaft-

lich, realistisch und vor allem verantwortungsbewusst ist, solche Anträge überhaupt zu stellen. Zurück zur Vernunft, ist heute das Schlagwort, und ich appelliere an *personalthurgau*, aber auch an den Regierungsrat, solche Gespräche in Zukunft auf einem anderen Niveau zu führen. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat falsche Zeichen setzt. Im Kanton Thurgau, speziell im Gewerbe, werden die generellen Ausgleichsvereinbarungen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Man spricht von Lohngesprächen und vereinbart vor allem individuelle Lohnanpassungen, wobei die Leistung viel stärker gewichtet wird. Eine grundlegende Diskussion über das Verhältnis der generellen und der individuellen Lohnanpassungen ist im Grossen Rat überfällig. Ich rufe die Gemeindevertreter auf, die Kantonslösung nicht einfach in der Gemeinde zu übernehmen, sondern bei der individuellen Lohnbeurteilung die entsprechende Qualifikation mehr zu gewichten.

Dähler, CVP/GLP: Als *personalthurgau* Forderungen in Bezug auf eine generelle Lohnerhöhung stellte, war die Welt noch in Ordnung. Weder erschütterte die Finanzkrise die globale Finanzwelt noch drohte eine weltweite Rezession. Die Ausgangslage für die Lohnanpassung 2009 präsentierte und präsentiert sich immer noch als ausgezeichnet. Einerseits konnte der Kanton im Jahr 2007 das zweitbeste Rechnungsergebnis aller Zeiten erzielen. Und dabei stieg der Personalaufwand trotz einer vereinbarten Lohnrunde von 2,2 % nicht einmal um 1 %. Dafür stiegen aber die Personalgewinnungskosten für die Rekrutierung um 68 %. Andererseits zeichnet sich auch für das Jahr 2008 ein ausserordentlich gutes Rechnungsergebnis ab. Man spricht von einem Rekordergebnis. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, hätten die ausgezeichneten Leistungen des Staatspersonals mit einer Realloohnerhöhung honoriert werden können? Der Pfad der Vernunft wurde nie verlassen. Trotz bester Leistungsbeurteilung sieht man, dass ungefähr 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine individuelle Lohnerhöhung erhalten können, weil sie an ihrem Lohnband anstehen. Viele von ihnen sind langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem grossen Wissens- und Erfahrungsschatz. Bei einer generellen Lohnerhöhung von 2 % müssten sie sogar einen Kaufkraftverlust hinnehmen. Es ist für *personalthurgau* nicht nachvollziehbar, dass bei der ausgezeichneten finanziellen Lage des Kantons die Leistungen des Staatspersonals nicht besser honoriert, gleichzeitig jedoch Ausfälle in Millionenhöhe für eine Flat Rate Tax in Kauf genommen werden. In diesem Sinn bedaure ich, dass die Chance auf eine Realloohnerhöhung verpasst wurde. Ich danke aber für die Bereitschaft des Regierungsrates, die generelle Lohnkomponente von 2 % auf 2,5 % zu erhöhen. Ein Artikel im "Tagblatt" spricht davon, dass die Löhne im Jahr 2009 wesentlich mehr als 3 % steigen werden. Das Plus übertrifft damit die Teuerung von 2,6 % deutlich. Auch das muss berücksichtigt werden.

Heinz Herzog, SP: Ich möchte mich zur Forderung von *personalthurgau* nicht äussern, stelle jedoch fest, dass offenbar die Informationsquellen etwas einseitig sind. Kantonsrätin Klarer spricht vom Thurgauer Gewerbe so, als ob es im Thurgau kein Isolier-, kein

Elektro- und kein Metallgewerbe gäbe und auch die Gebäudetechnik inexistent wäre. Wir haben viele solcher Gewerbebetriebe im Kanton Thurgau. In allen diesen Branchen bewegen sich die Lohnerhöhungen um 3 %. Man muss die Sache etwas differenzierter betrachten, wenn man vom Gewerbe spricht. Erfreulich für mich ist hingegen, dass nun auch von Seiten des Gewerbeverbandes signalisiert wird, dass das Lohnsystem im Kanton Thurgau zu überdenken sei. Zu den Lohnverhandlungen: Bei einer grossen Branche sitze ich selber in der gesamtschweizerischen Lohnverhandlungskommission. Die Lohnverhandlungen fanden nach dem Finanzkollaps in den USA statt, und trotzdem konnten wir uns sozialpartnerschaftlich mit den Arbeitgebern einigen.

Regierungsrat **Koch**: Ihr Entscheid über die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung und der Entscheid des Regierungsrates über die generelle Lohnerhöhung sind immer auch in einem Kontext zu betrachten. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen im Folgenden aufzulisten, wie es in anderen Kantonen aussieht und wie sich die Lohnentwicklung im Kanton Thurgau präsentiert. Zu den Besoldungsanpassungen per 1. Januar 2009 in anderen Kantonen: Aargau: 2,8 %; Freiburg: 3,95 %; Obwalden: 3,9 %; Solothurn: 3,6 %; Wallis: 4,7 %; Zug: 2,8 %; Appenzell Ausserrhodens: 3,5 %; Glarus: 3,25 %; Graubünden: 5,5 % (4,5 % generell, 1 % individuell, wobei 3,5 % ab 1. Januar und zusätzlich 2 % ab 1. April 2009); St. Gallen: 4,4 %; Schaffhausen: 3,5 %, Zürich: 3,5 % (3,1 % generell, 0,4 % Stufenanstieg). Mit unseren 3,5 % liegen wir im Verhältnis zu den anderen Kantonen zumindest im guten Mittelfeld. Zur Entwicklung der Personalkosten seit dem Jahr 2003 (Übernahme der Berufsschulen) bis zum Budget 2009: Es liegt eine Steigerung von 10,2 % oder jährlich 1,7 % vor. Darin enthalten ist die Übernahme der Zivilstandsämter, die Bestandserhöhung der Polizei und die Übernahme der Familienausgleichskasse. Zur Lohnschere: Wenn wir den höchsten und den tiefsten Lohn im Kanton Thurgau miteinander vergleichen, ergibt sich ein Verhältnis von 1:6,03 inklusive Regierungsrat und von 1:4,64 exklusive Regierungsrat. In anderen Branchen sieht es wie folgt aus: Nahrungsmittelindustrie: 1:97; Banken und Versicherungen: 1:143; Chemie: 1:68; Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie: 1:32. Die Lohnschere im Thurgau ist also nicht derart gross. Zutreffend ist, dass von einem Prozent individueller, leistungsbezogener Lohnanpassung zwei Drittel der Verwaltung profitieren und ein Drittel nicht. Es ist ausgeführt worden, dass wir das System überprüfen sollten. Wir haben ein sehr gutes System, das eben auch die Leistung honoriert. Im vergangenen Jahr war es umgekehrt: Wir setzten 1,2 % für den Leistungslohn und nur 1 % für die generelle Lohnerhöhung ein. Die hohe Teuerung hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir können uns nicht nur an einem Jahr messen; in den vergangenen sechs Jahren hat das System gestimmt. Ich bitte Sie um Bewilligung dieses einen Prozentes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bei diesem Geschäft gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals **obligatorisch** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 19. November 2008

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2009 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates